

Die Lohnverwaltung als Hilfe für die Familie

Autor(en): **Guldenfels, Elsbeth**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **56 (1959)**

Heft 7

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-836793>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Lohnverwaltung als Hilfe für die Familie

Von *Elsbeth Guldenfels*, Diplomarbeit der Schule für soziale Arbeit, Zürich, 1958
(Ausleihe bei der Bibliothek des Zentralsekretariates der Pro Juventute, Zürich)

Viele Sozialarbeiter reagieren auf das Wort «Lohnverwaltung» mit einer abwehrenden Gebärde. Warum? – Wohl nicht nur deshalb, weil damit viel buchhalterische Arbeit verbunden ist, sondern vor allem darum, weil es vielen Menschen äußerst schwer fällt, die Hilfe durch die Lohnverwaltung anzunehmen; in manchen Fällen kommt es vor, daß die Durchführung vorzeitig abgebrochen werden muß, weil bestimmte Voraussetzungen für eine Hilfe fehlen. In der genannten Arbeit wird untersucht, was für Voraussetzungen von seiten des Klienten, des Sozialarbeiters und der Öffentlichkeit erfüllt sein müssen, damit die Lohnverwaltung für die Familie eine Hilfe sein kann.

Der erste Teil der Arbeit gibt einen Überblick über das Wesen der Lohnverwaltung, deren Bedeutung für den Menschen und seine Reaktionen auf diesen Eingriff. Er vermittelt Grundsätzliches über Verhalten und Vorgehen des Sozialarbeiters.

Da die Lohnverwaltung ein starker Eingriff in die persönliche Freiheit ist, wehren sich die meisten Menschen, vor allem anfangs, sehr gegen diese Maßnahme. Aus den Ausführungen geht hervor, wie wichtig es daher ist, daß der Sozialarbeiter um die Hintergründe der abwehrenden Haltung weiß und daß eine seiner Hauptaufgaben darin besteht, die Opposition abzubauen und den Klienten zu einer positiven Einstellung zu dieser Art von Hilfe zu bringen.

Im zweiten Teil werden die Voraussetzungen anhand von positiven Beispielen aus der Praxis näher beleuchtet. Die Verfasserin untersucht vor allem die Methode des Sozialarbeiters bei der Durchführung der Lohnverwaltung gründlicher. Sie erkennt, wie wichtig es ist, daß der Klient gut auf die Lohnverwaltung vorbereitet wird, daß wenn immer möglich die Anordnung nicht forciert, sondern die nötige Zeit eingeräumt wird, bis der Boden für die Lohnverwaltung reif ist.

Während der Lohnverwaltung wird der Sozialarbeiter soviel als möglich den Klienten zur Mitarbeit beiziehen und auf seine Wünsche Rücksicht nehmen. Neben dem Nahziel der Lohnverwaltung, der Schuldensanierung, wird er immer das Fernziel im Auge behalten, den Klienten soweit zu führen, daß er nach Aufhebung der Lohnverwaltung fähig ist, die Verwaltung seines Geldes wieder selbst zu übernehmen. – Aus den Untersuchungen geht hervor, wie wichtig es neben der Zusammenarbeit mit dem Klienten ist, daß der Fürsorger auf die Mitarbeit der Gläubiger rechnen und auf Verständnis bei Behörden und Arbeitgeber bauen kann.

Baselland. *Armeninspektor Hans Schaub-Grieder*, seit 1935 Mitglied der Ständigen Kommission der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz, hat seinen Rücktritt erklärt. Der Präsident der Konferenz, Herr Dr. *Max Kiener*, hat ihm anläßlich der letzten Tagung am 26. Mai 1959 in Altdorf den gebührenden Dank für seine 24jährige, treue Mitarbeit abgestattet.

Armeninspektor *Hans Schaub* war ein lebenswürdiger, aufmerksamer Kollege. Von seiner Arbeit hat er nie groß Aufhebens gemacht. Heute, da er auch die Fürsorgearbeit im gut organisierten Basellandschaftlichen Armenerziehungsverein nach 39 Jahren niederlegt, ermißt man erst so recht die gewaltige Arbeitsleistung, die er zusammen mit seiner Lebensgefährtin vollbracht hat. Herr *Schaub* darf guten Gewissens seinen kommenden Lebensabschnitt genießen, hat er doch seine besten Kräfte einer weitblickenden Jugenderziehung gewidmet und damit seinem vielgeliebten Baselbietervolk